

**Satzung der Landeshauptstadt München zur
Durchführung einer Befragung von Personen im
Zusammenhang mit der Erfassung des
Mobilitätsverhaltens für die Bewertung der
Modellprojekte City2Share, Smarter Together und
CIVITAS ECCENTRIC**

**Neufassung vom
16.06.2021**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03361

Anlagen:

1. Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Befragung von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung des Mobilitätsverhaltens für die Bewertung der Modellprojekte City2Share, Smarter Together und CIVITAS ECCENTRIC
2. Erhebungsgebiet City2Share im BA06 im Parklizenzgebiet Untersending
3. Erhebungsgebiet City2Share im BA02 in den Parklizenzgebieten Dreimühlenviertel und Lindwurmstraße
4. Erhebungsgebiet City2Share im BA02 in den Parklizenzgebieten Alter Südfriedhof und Glockenbachviertel
5. Erhebungsgebiet City2Share im BA03 im Parklizenzgebiet Schleißheimer Straße
6. Erhebungsgebiet Smarter Together im BA22
7. Erhebungsgebiet CIVITAS ECCENTRIC im BA12

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 21.07.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass.....	2
1.1. Verkehrsplanerische Veranlassung durch die drei Modellquartiere.....	2
1.2. Notwendigkeit der Satzung.....	5
2. Konzeption und Umfang der Haushaltsbefragung/Untersuchung.....	5
3. Vergabe von Beratungs- und Gutachterleistungen.....	6
II. Antrag des Referenten.....	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag des Referenten

Im Mobilitätsausschuss vom 19.05.2021 ist die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03361 vorgelegt und behandelt worden. Die erneute Vorlage im Mobilitätsausschuss vom 21.07.2021 ist auf Grund eines rechtlichen Formfehlers beim Erlass der „Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Befragung von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung des Mobilitätsverhaltens für die Bewertung der Modellprojekte City2Share, Smarter Together und CIVITAS ECCENTRIC“ notwendig.

Der in der Sitzung am 19.05.2021 mündlich gestellte Änderungs-/Ergänzungsantrag zur Abänderung des Antrages des Referenten, unter Punkt 2, ist in die Neufassung der Sitzungsvorlage aufgenommen.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 14 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss.

1. Anlass

1.1. Verkehrsplanerische Veranlassung durch die drei Modellquartiere

Die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2016 für insgesamt drei Förder- bzw. Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Modellquartieren den Zuschlag erhalten. Dies sind:

- das im Rahmen des Förderprogramms „Erneuerbar Mobil“ des Bundesministeriums für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) geförderte Projekt City2Share am Innenstadtrand (in der Isarvorstadt und in Unterschleißheim),
- das von der Europäischen Union in Horizon 2020 geförderte Projekt Smarter Together im Münchner Westen (Neuaubing / Westkreuz)
- sowie das im CIVITAS Programm der Europäischen Union geförderte Projekt CIVITAS ECCENTRIC im Münchner Norden (Domagkpark / Parkstadt Schwabing).

Bei den drei eingeworbenen Projekten wurden durch den Stadtrat Beschlüsse gefasst. Dies sind die Beschlüsse 14-20 / V 03027 und 14-20 / V 03949 für Smarter Together, der Beschluss 14-20 / V 06313 und der Ergebnisbeschluss 20-26 / V 02009 für City2Share sowie der Beschluss 14-20 / V 10511 für CIVITAS ECCENTRIC.

Das Projekt City2Share endete formal am 30.04.2020. CIVITAS ECCENTRIC wurde zum 30.11.2020 abgeschlossen. Das Projekt Smarter Together wurde bis 31.07.2021 verlängert. Die Infrastrukturelemente, insbesondere die Shared Mobility Angebote an den Mobilitätsstationen bleiben bis zur weiteren Beschlussfassung im Umsetzungsbeschluss Shared Mobility erhalten. Mit diesem Beschluss, der für das dritte Quartal 2021 geplant ist, werden sie in die Gesamtstrategie überführt.

Durch die Einbindung von Bestandsquartieren am Innenstadtrand (City2Share) und am Stadtrand (Smarter Together) sowie von Neubaugebieten am Stadtrand / am Übergang zur Region (Smarter Together und CIVITAS ECCENTRIC) werden unterschiedlichste Nutzerkollektive und stadträumliche Lagen betrachtet. Alle drei Gebiete wurden mit jeweils unterschiedlichen Angeboten zur Elektromobilität (E-PKW, Pedelecs, Lasten-Pedelecs, u.a.) ausgestattet und es wurden innovative Konzepte für stadtverträgliche Paketlogistik mit der Industrie bzw. 24/7-zeitunabhängige Nahversorgungsangebote erprobt.

Es werden daher in den Modellquartieren neue Ansätze und Konzepte für eine nachhaltige und flächensparende Mobilität getestet. Dabei werden in Abstimmung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen lokalen Beteiligten neue Angebote der Mobilität für den Alltagsverkehr eingeführt, so dass CO₂-Emissionen vermieden werden sollen. Die Modellquartiere für nachhaltige Mobilität stellen ein „verkehrsplanerisches Stadtlabor“ dar, in denen innovative Konzepte und Ideen gemeinsam mit den Betroffenen (Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende) umgesetzt, erprobt und evaluiert werden. Ziel ist es dabei, Mobilitätsangebote und -konzepte sowie neue Technologien in klar definierten und möglichst repräsentativen Gebieten auszuprobieren und fortzuentwickeln, so dass sie möglichst wirksam hinsichtlich der vorgegebenen Ziele sind. Die Maßnahmen und Angebote sollen auch Eingang in die künftige Verkehrsentwicklungsplanung der Landeshauptstadt München finden und darin einen Baustein des MobiMUCs bilden (vgl. Beschluss 14-20 / V 11704).

Um die Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität möglichst zielgerichtet weiter zu entwickeln und auf andere Gebiete übertragbar zu gestalten, ist eine vergleichende Evaluation der Maßnahmen im Zeitverlauf über mehrere Jahre in den o.g. Förderprojekten notwendig. Hierfür wurden im ersten Halbjahr 2018 eine ex-ante Untersuchung (vgl. 14-20 / V 09035) sowie in 2019 und 2020 zwei ex-post Untersuchungen (vgl. 14-20 / V 14214) in den Modellquartieren in Form von Haushaltsbefragungen geplant. Um eine ausreichende Stichprobe zu erhalten, wurden dazu Mittel von maximal 100.000 Euro je Befragungsrunde veranschlagt und in 2019 beauftragt. Für das Projekt CIVITAS ECCENTRIC wurde 2018 eine ex-ante-Untersuchung sowie in 2019 eine ex-post Untersuchung (vgl. 14-20 / V 10511) mit einem Gesamtbudget in Höhe von 45.000 € veranschlagt; hier wurden 37.000€ abgerechnet.

Die erste ex-post Befragung für City2Share und Smarter Together konnte in 2019 in geringem zeitlichen Versatz zur ex-post Befragung in ECCENTRIC durchgeführt werden. Die für 2020 geplante zweite ex-post Befragung für City2Share und Smarter Together wurde pandemiebedingt in das Jahr 2021 verschoben. Hier soll nun auch eine zweite ex-post Befragung im Projektgebiet von Civitas ECCENTRIC durchgeführt werden.

Da die ursprünglich verabschiedete Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung von zwei Befragungen von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung des Mobilitätsverhaltens für die Bewertung der Modellprojekte City2Share und Smarter Together vom 27. Mai 2019 für die Projektgebiete City2Share und Smarter Together zum 31.01.2021 ihre Gültigkeit verloren hat, wird im Rahmen dieses Beschlusses eine neue Satzung mit Gültigkeit bis zum 31.12.2022 beantragt. Die neue Satzung beinhaltet auch eine Ausweitung des Befragungsgebietes. Dies begründet sich dadurch, dass das bisher im Kreisverwaltungsreferat betreute Projekt CIVITAS ECCENTRIC zwar inhaltlich

ähnliche, jedoch beschluss- und budgettechnisch separate Befragungen durchgeführt hat. Um eine optimale Vergleichbarkeit im Sinne der Integration der Projekte im Mobilitätsreferat gewährleisten zu können, soll das Projektgebiet von CIVITAS ECCENTRIC (vgl. Anlage 7) in die Befragung integriert werden.

Die Ergebnisse der bereits durchgeführten Befragungen werden aktuell im Vergleich über alle Modellquartiere evaluiert, insbesondere in Hinsicht auf Wirkung und Mehrwert von gebündelten Angeboten im Vergleich zur freien Verteilung von Angeboten im öffentlichen Raum. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Shared Mobility Umsetzungsbeschlusses präsentiert und diskutiert (voraussichtlich im dritten Quartal 2021).

Durch die zweite und letzte ex-post Befragung über alle drei Modellquartiere können die verkehrlichen Veränderungen in der Nutzung der Maßnahmen in City2Share am Innenstadtrand, in CIVITAS ECCENTRIC im innenstadtnahen Neubauquartier und im Vergleich zum Stadtrand (in Smarter Together) umfangreicher beobachtet werden. Es werden qualitative hochwertigere Rückschlüsse auf die verkehrliche Nutzung und deren zeitlichen Entwicklungen über einen Zeitraum von drei Jahren ermöglicht (die erste ex-post Befragung erfolgte nur ein Jahr nach Einrichtung der Infrastruktur – es ist zu erwarten, dass sich nach knapp drei Jahren deutlich stärkere Verstärkungseffekte zeigen). Zusätzlich können Erkenntnisse hinsichtlich der kurz- und mittelfristigen Effekte der Pandemie auf die Einstellung zu und Nutzung von Diensten der Shared Mobility im Vergleich über verschiedene Siedlungsstrukturen gewonnen werden. Bei der Behandlung der Anträge von Stadträten und Bezirksausschüssen zur stadtweiten Ausweitung der untersuchten Maßnahmen sind empirische Erkenntnisse aus den Modellquartieren zur fachlichen Einschätzung für den möglichen künftigen Ausbau wertvoll.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Effekte der Pandemie auf das Mobilitätsverhalten zum Zeitpunkt der dritten Befragung im Herbst 2021 abgeklungen sein werden, so dass die vergleichende Betrachtung in der Zeitreihe nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Da die Forschung jedoch davon ausgeht, dass die Pandemie auch langfristig das Mobilitätsverhalten beeinflussen wird (insbesondere Effekte von Homeoffice etc) kann die Haushaltsbefragung wertvolle Einblicke in die Einstellungen und zu erwartenden Entwicklungen in der Shared Mobility liefern.

Die Mittel für die Befragungen in City2Share und Smarter Together wurden dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Beschluss „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ (Beschluss 14-20 / V 08860) der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 26.07.2017 unter Antragspunkt 1.2.3 sowie 2.2.1 bewilligt. Die nach der ex-ante Befragung und der ersten ex-post Befragung verbliebenen Restmittel wurden zum 01.01.2021 in das Mobilitätsreferat übertragen. Diese Mittel sind ausreichend, um das Projektgebiet von CIVITAS ECCENTRIC in die zweite ex-post Befragung zu integrieren. Die Integration von Civitas Eccentric wurde bereits Ende 2020 im PLAN im Rahmen einer Vertragsänderung/ eines Zusatzauftrags veranlasst.

1.2. Notwendigkeit der Satzung

Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, die zur Fertigung von Statistiken benötigten Datenerhebungen in bestimmten Fällen durch Satzung anzuordnen. Das Mobilitätsreferat beabsichtigt, eine statistische Erhebung im Sinne des Gesetzes, die Befragungen beinhaltet, durchführen zu lassen und führt ergänzend zu den Ausführungen in Ziffer 1.1 dazu noch Folgendes aus:

Da die erforderlichen Daten zum Verkehrsverhalten der örtlichen Bevölkerung nicht aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können, sind Personen und Haushalte zu befragen. Die Beantwortung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die vorliegende Satzung umfasst die Erhebung in insgesamt rund 52.000 Haushalten in den Modellquartieren Domagkpark, Parkstadt Schwabing, Neuaubing, Isarvorstadt und Untersending sowie dem Referenzgebiet in der Maxvorstadt.

Nach Art. 4 Abs. 2 S. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sind personenbezogene Daten – soweit sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können – grundsätzlich bei der betroffenen Person (hier Haushalte in München) mit ihrer Kenntnis zu erheben. Die per Interviews, Fragebögen sowie online erfassten Angaben/Daten werden ausgewertet und fließen in die zu erstellende vergleichende Evaluation der Modellquartiere ein. Dazu werden die erhobenen Daten in anonymisierter Form blockseitenscharf, auch im Zusammenspiel mit weiteren Datenquellen (z.B. MiDMUC 2008, Strukturdaten, Verkehrserhebungsdaten und Vergleichbares) vom Auftragnehmer ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung verwendet.

Im vorliegenden Fall sind datenschutzrechtlich relevante Tatbestände gegeben. Der Auftragnehmer wird daher vertraglich verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz zu beachten.

Gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStatG sind die o. g. Erhebungen mittels Satzung anzuordnen. Dabei sind insbesondere gemäß Art. 9 Abs. 2 BayStatG nähere Bestimmungen über die Art der Erhebung, den Kreis der zu Befragenden, die zu erfassenden Sachverhalte, die Hilfsmerkmale, den Berichtszeitpunkt bzw. -zeitraum, die Periodizität und über eine eventuelle Auskunftspflicht zu treffen.

Die Satzung ist Beschlussbestandteil und als Anlage 1 beigelegt.

2. Konzeption und Umfang der Haushaltsbefragung/Untersuchung

Die Datenerfassung soll durch eine Haushaltsbefragung erfolgen. Die Befragung erfolgt dabei entsprechend der ex-ante Befragung aus dem Jahr 2018, der ex-post Befragung aus dem Jahr 2019 sowie den Befragungen für die Erhebungen zur Mobilität in Deutschland (2017) (vgl. Beschluss 14-20 / V 03899 vom 31.07.2015) und wird projektbezogen erweitert und vertieft.

Die Notwendigkeit der externen Vergabe ergibt sich aus den spezialisierten Fragestellungen in den Themenfeldern Haushaltsbefragungen und Mobilität. Die Konzeption und

Durchführung der Haushaltsbefragung sowie Lieferung der Daten an die LHM erfolgt daher von einem externen Dienstleister. Die weitere Bearbeitung der Daten im Rahmen der Evaluation erfolgt integriert durch den Geschäftsbereich 1 des Mobilitätsreferates. Hierzu wird zur fachlichen Unterstützung eine wissenschaftliche Begleitung angestrebt, die entweder im Wege einer öffentlichen Vergabe vergeben werden muss und unter dem Vorbehalt steht, dass hinreichend finanzielle Mittel vorhanden sind und dafür verwendet werden dürfen oder als kostenneutrale Begleitung im Rahmen einer Masterarbeit durchgeführt werden kann.

Die durchzuführende Haushaltsbefragung / Untersuchung beinhaltet folgende Themenblöcke:

- Soziodemographische Kennwerte;
- Erhebung des aktuellen Mobilitätsverhaltens, inkl. Nutzung und Einstellung zu Shared Mobility Diensten;
- Besitz und Verfügbarkeit von Kfz, Fahrrädern, E-Fahrzeugen, Lastenrädern, sowie Veränderungen im KFZ-Besitz;
- Probleme / Herausforderungen bei der Bewältigung des Mobilitätsbedarfs;
- Fragen zur Wirkungen der geplanten Maßnahmen in den Modellquartieren, insbesondere Fragen zu Wahrnehmung, Nutzen und Mehrwert der gebündelten Angebote an den Mobilitätsstationen;
- Fragen zu Prioritäten hinsichtlich der Verteilung des öffentlichen Raums;
- Fragen in Bezug auf pandemiebedingte Änderungen des Mobilitätsverhaltens und der Einstellung zu unterschiedlichen Mobilitätsangeboten;
- Erweiterung des Fragenkatalogs um für die jeweiligen Modellquartiere relevante Aspekte.

Durch die Erhebungen sollen Verhaltens- und Einstellungsänderungen nach Eröffnung bzw. Inbetriebnahme der neuen Mobilitätsangebote in den beiden Untersuchungsgebieten erfasst werden.

Die einzelnen Erhebungsgebiete sind in Anlage 2 bis 7 dargestellt.

3. Vergabe von Beratungs- und Gutachterleistungen

Bei der unter Ziffer 2 dargestellten Untersuchung handelt es sich um die Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Diese ist bereits durch den Beschluss 14-20 / V 14214 für beide ex-post Untersuchungen erfolgt. Die Leistungen wurden 2019 durch ein Vergabeverfahren des Planungsreferates in zwei Losen an einen externen Dienstleister vergeben. Los 1 wurde bereits durchgeführt; die Durchführung von Los 2 wurde pandemiebedingt auf Wunsch der Verwaltung von 2020 auf 2021 verschoben. Die im Beschluss 14-20 / V 14214 genehmigten Mittel i.H.v. 200.000 € einschließlich Mehrwertsteuer, die auch dem in IHFEM 2018 (vgl. Beschluss 14-20 / V 08860) zugeordneten Budget entsprechen, werden durch die zeitliche Verschiebung der Befragungen und die Integration des Projektgebietes von CIVITAS ECCENTRIC nicht überschritten.

Abstimmung mit anderen Referaten/Dienststellen

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Das Direktorium hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Umwelt- und Klimaschutz haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die betroffenen Bezirksausschüsse 2, 3, 6, 12 und 22 haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Befragung von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung des Mobilitätsverhaltens für die Bewertung der Modellprojekte City2Share, Smarter Together und CIVITAS ECCENTRIC wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Das Mobilitätsreferat wird ermächtigt, die im Vortrag des Referenten beschriebenen Haushaltsbefragungen / Untersuchungen durch ein bereits aufgrund der bestehenden Beschlusslage beauftragtes externes Dienstleistungsunternehmen durchführen zu lassen. Es wird eine wissenschaftliche Begleitung angestrebt. Sie steht entweder unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit finanzieller Mittel und unterliegt einem Vergabeverfahren oder kann im Wege einer kostenneutralen Begleitung im Rahmen einer Masterarbeit durchgeführt werden.
3. Die Kosten werden vom Mobilitätsreferat aus den bewilligten Mitteln für das

Handlungsfeld HF1 des Beschlusses 14-20 / V 08860 „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ der Vollversammlung vom 26.07.2017 finanziert.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Direktorium Rechtsabteilung (3x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA I, Rechtsabteilung
3. An das Direktorium HA I, Statistisches Amt
4. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
5. An das Direktorium HA II – BA (4x)
6. An die Bezirksausschüsse 2, 3, 6, 12 und 22
7. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An die Stadtwerke München GmbH
10. An das Kreisverwaltungsreferat
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
12. An das Mobilitätsreferat - GL5
13. An das Mobilitätsreferat GB1
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB1-2.1

Am

Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen